TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
frauenhandel@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution: jetzt!

Opfern von Zwangsprostitution garantiert das deutsche Recht so gut wie keinen Opferschutz. Vor allem die Rechtslage der betroffenen Frauen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, ist problematisch. Nur wenn sie bereit sind, gegen die Täter vor Gericht auszusagen, dürfen sie unter Umständen bis Ende des Strafverfahrens in Deutschland bleiben. Anschließend werden die oftmals stark traumatisierten Frauen in ihr Herkunftsland abgeschoben – eine garantierte Opferentschädigung oder psycho-soziale Betreuung bekommen sie nicht.

Im Frühjahr 2013 steht das Thema Menschenhandel auf der Tagesordnung des Bundestags. TERRE DES FEMMES übergibt deshalb die Unterschriften im März 2013 an den Innenminister.

Setzen Sie sich mit Ihrer Unterschrift dafür ein, dass Opfern von Zwangsprostitution aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt wird. Dieser muss unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen, gelten. Zudem müssen Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden.

Nr.	Name	Adresse	E-Mail-Adresse	Unterschrift	Ja, ich möchte weiter informiert werden.
0.	Ute Muster	Musterstraße 1, 10111 Musterstadt	Utemuster@ muster.de	U. Musterfrau	X
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

TERRE DES FEMMES versichert Ihnen, dass Ihre Daten, außer im Rahmen der Unterschriftenübergabe, nicht an Dritte weitergegeben werden und sie nur im Falle Ihrer ausdrücklichen Zustimmung durch Ankreuzen oben von uns kontaktiert werden.
Bitte senden Sie die Liste bis Ende März 2013 an: TERRE DES FEMMES e.V., Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Weitere Listen als Download finden Sie auf www.frauenrechte.de/frauenhandel